Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 71 (2015)

Artikel: Kartografische Meisterwerke der 1770er Jahre im Fricktaler Museum
Autor: Rothweiler, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894701

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kartografische Meisterwerke der 1770er Jahre im Fricktaler Museum

Werner Rothweiler

Wer das Fricktaler Museum besucht, findet im ersten Stock neben dem Treppenaufgang zwei grosse, fast identische Gemeindebannpläne. Sie wurden im Jahr 1772 von Geometer Jean Garny erstellt und tragen den Titel «*Grund-Riss über den Stadt-Rheinfelder und Höflinger Bann*». Der interessierte Betrachter dieser Karten wird sich unwillkürlich einige Fragen stellen: Wie ist es dazu gekommen, warum gibt es zwei praktisch gleiche Karten, wer hat sie hergestellt, mit welchen Mitteln, in wessen Auftrag, zu welchem Zweck, wie genau sind sie, was können wir heute daraus lernen usw.?

Wenn ich im Folgenden die beiden Pläne diskutiere, beziehe ich mich jeweils auf den rechts hängenden, weil ich darin das Original vermute, während der links daneben hängende die Kopie zu sein scheint. Warum werden Sie später erfahren.

Die Gemeindebannpläne als Grundlage der zweiten Maria-Theresianischen Steuerreform[1]

Als Maria Theresia 1740 nach dem Tod ihres Vaters Karl VI. als 23-jährige junge Frau die Regentschaft des grossen Habsburgerreiches übernahm, sah sie sich vor grosse Probleme gestellt. Von 1740-1748 tobte der österreichische Erbfolgekrieg, in dem sie sich gegen ihren preussischen Widersacher, Friedrich II., (später der Grosse genannt) zu wehren hatte. Sie selbst schilderte später ihre Lage so: «*In diesen Umständen fand ich mich ohne Geld, ohne Kredit, ohne Armee, ohne eigene Erfahrung und endlich auch ohne allen Rat, als ich vom Preussenkönig angegriffen wurde. Niemand, glaube ich, wird widersprechen, dass nicht leicht Beispiel in der Geschichte zu finden ist, dass ein gekröntes Haupt in misslicherer Lage als ich seine Regierung angetreten hat.*» Zwar war

[1] Rothweiler, Werner: *Maria Theresias Steuerreform und die Gemeindebannpläne des Fricktals 1772–1785 und der rechtsrheinischen vorderösterreichischen Gebiete 1772–1788*, in Vom Jura zum Schwarzwald 86. Jg., S. 7-28, Laufenburg 2012.

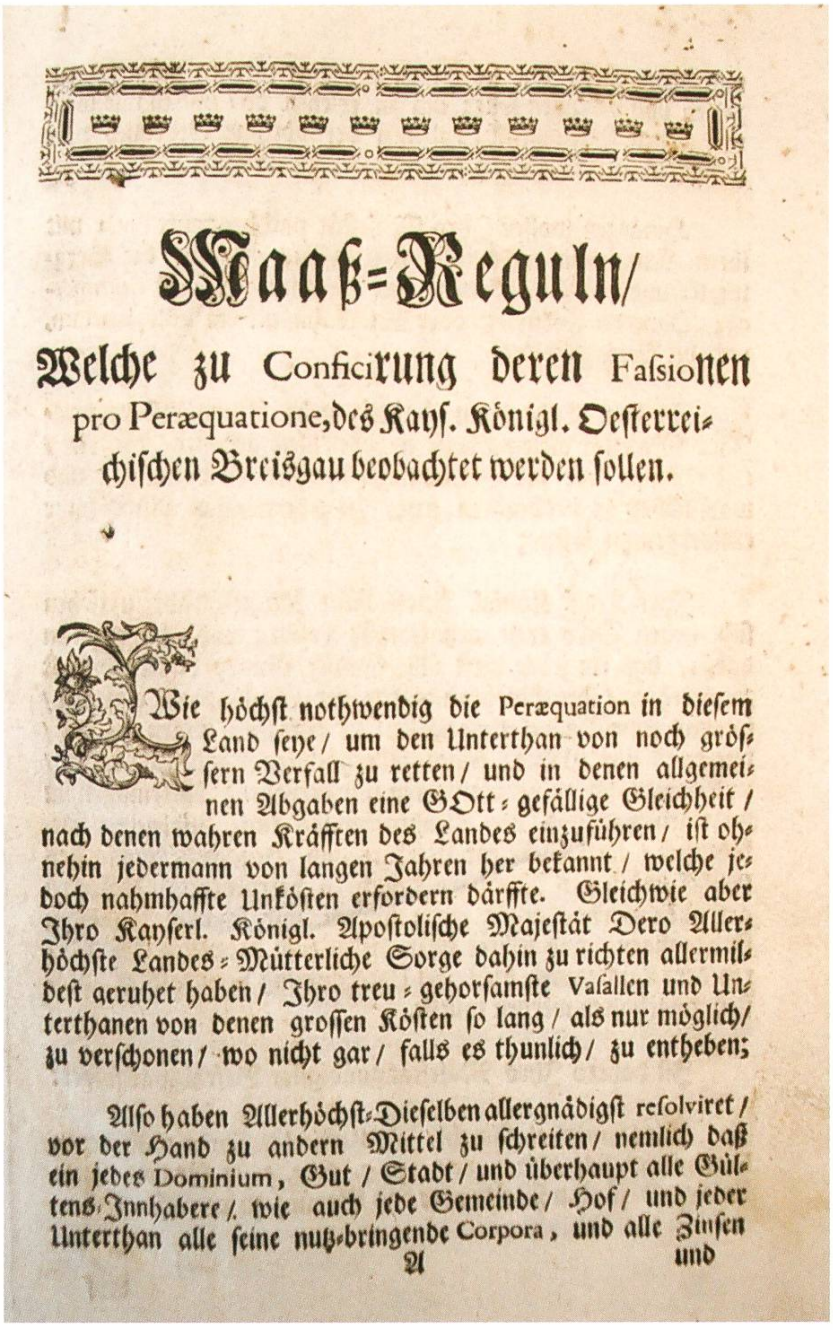

Maaß=Reguln/

Welche zu Conficirung deren Faßionen pro Peræquatione, des Kayſ. Königl. Oeſterreichiſchen Breisgau beobachtet werden ſollen.

Wie höchſt nothwendig die Peræquation in dieſem Land ſeye/ um den Unterthan von noch gröſſern Verfall zu retten/ und in denen allgemeinen Abgaben eine GOtt=gefällige Gleichheit/ nach denen wahren Kräfften des Landes einzuführen/ iſt ohnehin jedermann von langen Jahren her bekannt/ welche jedoch nahmhaffte Unköſten erfordern dörffte. Gleichwie aber Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtoliſche Majeſtät Dero Allerhöchſte Landes=Mütterliche Sorge dahin zu richten allermildeſt geruhet haben/ Ihro treu=gehorſamſte Vaſallen und Unterthanen von denen groſſen Köſten ſo lang/ als nur möglich/ zu verſchonen/ wo nicht gar/ falls es thunlich/ zu entheben;

Alſo haben Allerhöchſt=Dieſelben allergnädigſt reſolviret/ vor der Hand zu andern Mittel zu ſchreiten/ nemlich daß ein jedes Dominium, Gut/ Stadt/ und überhaupt alle Gültens=Innhabere/ wie auch jede Gemeinde/ Hof/ und jeder Unterthan alle ſeine nutz=bringende Corpora, und alle Zinſen

A und

Anordnung der Peraequation, 1759

es ihr gelungen, das Erbe zu verteidigen, bis auf Schlesien, das sie an den Preussenkönig verlor. Aber die Staatskasse war leer, die Armee schlecht ausgerüstet und die Verwaltung des Reichs war schwerfällig und unzeitgemäss. Maria Theresia war entschlossen dies zu ändern. Eine Heeresreform, eine Verwaltungsreform und eine Steuerreform sollten Remedur schaffen. Uns interessiert vor allem die Steuerreform.

Um die Mittel für ein starkes Heer zu beschaffen, sollten sowohl der Prälaten- als auch der Ritterstand, die bis anhin von Steuerabgaben befreit waren, zur Steuerleistung herangezogen werden. Künftig soll-

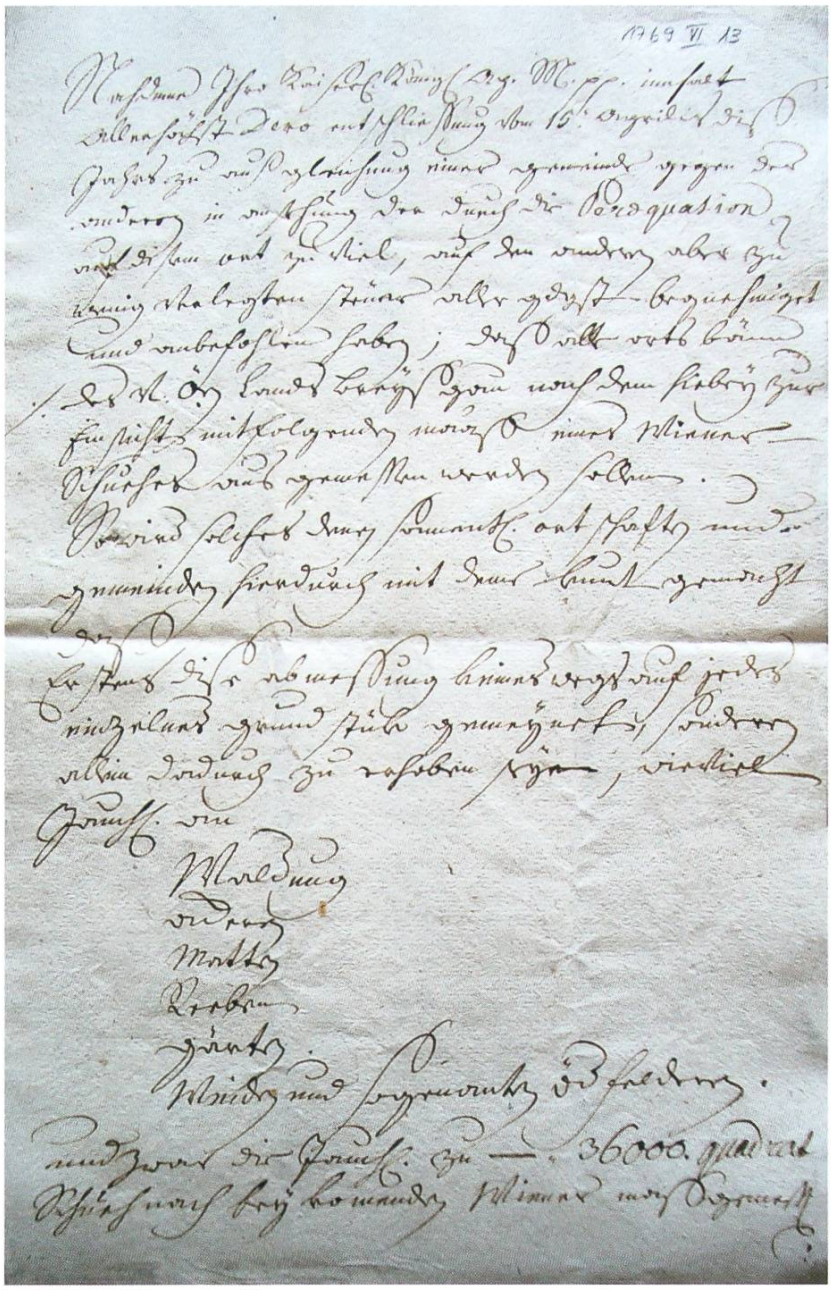

Auftrag zur Landvermessung, 1769

ten auch die Geistlichkeit und der Adel, nicht nur Bürger und Bauern, Grundsteuer bezahlen. Um diese Grundsteuer möglichst genau und gerecht berechnen zu können, wurde von Wien die sog. *Peraequation* (Lastenausgleich) eingeführt. Dabei wurden Grund und Boden samt deren Ertrag mittels einer Selbstdeklaration aufgenommen und so der Steuerfundus des Landes neu festgestellt (1. Steuerreform). Im Fricktal geschah dies von 1759 bis 1764. Das Resultat war aber nicht befriedigend und so ordnete die vorderösterreichische Regierung in Freiburg 1769 die *Ausmessung des Landes* an (2. Steuerreform). Während die

erste Steuerreform mit einer gedruckten Verordnung angekündigt worden war, verordnete man die zweite mittels einem unscheinbaren Zirkularschreiben. Das erklärt auch, weshalb der Autor dieses grundlegende Schreiben erst nach längerem Suchen gefunden hat.
Zirkularschreiben vom 6. Juli 1769 mit dem Auftrag zur Landesvermessung[2]:

Copia Circularia
Insinuiert et publiziert den 6. July 1769, daß das ganze land soll ausgemessen werden. Nachdeme Ihro Kayserl. Königl. Ap(ostolische) M(ajestät) p.p., innhalt allerhöchst Dero entschliessung vom 15. April dieses jahres zu ausgleichung einer gemeind gegen die anderen, in ansehung der durch die Peraequation auf diesem ort zu viel, auf dem anderen aber zu wenig verlegten steuer, allergnädigst begnehmiget und anbefohlen haben; daß alle ortsbänn des vorderösterreichischen Lands Breisgau nach dem hierbey zur Einsicht mitfolgenden maaß eines Wiener Schuhes ausgemessen werden sollen. So wird solches denen sämtlichen ortschaften und gemeinden hierdurch mit deme kund gemacht, daß

- *Erstens diese abmessung keineswegs auf jedes einzelne grundstük gemeynet, sondern allein dadurch zu erheben sey, wieviel Jauchart an Waldung, Ackeren, Matten, Reeben, Gärten, Weiden und sogenannten ödfeldern,*
  und zwar die Jauchart zu 36 000 quadrat schueh nach beykommendem Wiener mass gemessen, in jedem ortsbann sich würden befinden. Dabei jedoch einer jeden gemeind frey gestellet bleibet, bey dieser gelegenheit auch die sämtlichen in ihrem bann gelegenen grundstücke nach dem vorgeschriebenen maaß einzelweis abmessen, und sohin ein wohl geordnet und zu allen zeiten nützliches grund- und laagerbuch samt riss vorfertig zu wissen.
- *Zweitens haben sich die ortschaften zu der allergnädigst angeordneten steuer-ausgleichungsabmessung erfahrne und geschickte Feldmesser selbst auszuwählen, welche jedoch vor uns persönlich zu stellen kommen, damit dieselben ihrer wissenschaft halber vorläufig geprüfet, und bey derselben erfindenden fähigkeit begnehmiget, auch wie sie die abmessung angehen und vollbringen sollen unterrichtet, sofort unter bürgerlich abzuschwörenden eyd hierzu verpflichtet werden mögen.*

Freyburg den 13. Juny 1769

[2] StAAG AA 6197/9.

Die Verordnung verlangte also von jeder Breisgauer Gemeinde

- die Gesamtflächen an Wald, Ackerland, Matten, Rebland, Gärten, Weidland und Ödland zu ermitteln und in Jucharten zu 36'000 Wiener Quadratfuss (3600 m2) festzuhalten,
- hierzu selbst einen professionellen Geometer auszuwählen,
- den Geometer von der breisgauischen Provinzialregierung in Freiburg i.Br. prüfen, genehmigen, instruieren und vereidigen zu lassen.
- Nicht erwähnt wird, dass die Gemeinde den Geometer zu bezahlen hat, was aber aus dem Vertrag mit Rheinfeldens Geometer Garny hervorgeht.

Aufgrund dieser Verordnung wurden in den folgenden Jahren (1772–1788) nicht nur im Fricktal, sondern in allen Gemeinden der Provinz Vorderösterreich (im wesentlichen Breisgau), geometrische Bannpläne hergestellt. Von den Fricktaler Plänen befinden sich heute 9 im Fricktalermuseum (Rheinfelden), 19 im Staatsarchiv (Aarau). 6 Pläne sind verschollen. Die Pläne der rechtsrheinischen ehemals vorderösterreichischen Gemeinden befinden sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Die Landesvermessung hätte nach dem Willen Josefs II. auf das ganze Reich ausgedehnt werden sollen. Er ordnete 1784 an, auch die übrigen Erbländer analog dem Breisgau zu vermessen. 1789 erliess er ein *Steuer- und Urbarialpatent*, das die Basis eines von Grund auf erneuerten, seiner Anlage nach antifeudalen Steuersystems bilden sollte. Aber die Ablehnung war in weiten Kreisen so gross, dass Josephs Nachfolger, Leopold II., bei seinem Amtsantritt 1790 keine andere Möglichkeit sah, als dieses *Steuer- und Urbarialpatent* umgehend ausser Kraft zu setzen. Damit war auch die Fortführung der Landesvermessung im Rest der Erblande eingestellt worden.

Wie die Verordnung von 1769 im Fricktal umgesetzt wurde, lässt sich an den zwei Plänen von Rheinfelden zeigen.

Die Gemeindebannpläne des Stadt Rheinfelder und Höflinger Banns

Der Vertrag über die Vermessung des *Stadt Rheinfelder und Höflinger Banns* von 1771[3] regelt die Verbindlichkeiten der beiden Vertragspartner, der Stadt Rheinfelden und des Geometers Jean Garny.

[3] Stadtarchiv Rheinfelden, 126/9, 15.6.1771

Zu wissen seye hiermit denen es vonnöthen, dass an heüt zu ende gesetztem dato zwischen uns, Schultheiss und Rath allhier an einem, und Herrn Jean Garnie Geomètre von Holzen in dem Margräfischen am andern theil, nachfolgender accord abgeredt und beschlossen worden. Nemlichen es versprichet gedachter Garnie:

1mo. zu folg der von Löbl[ich]en Landständen inhanden habender Instruction allhiesigen Stadt und Höflinger bahn summarisch abzumessen, und in plan zu legen; sodann

2do. diesen ganzen bahn wieder in verschiedene district, wie solches am füglichsten beschehen kann und mag, abzutheilen, und jeden in besondern plan zu legen, sofort auch

3tio. die in dem bahn befindliche Dominicalgütere besonders anzumercken und endtlichen

4to. über namentl. bahn benanntl. Waldung, Acker, Wiesen &&. eine ordentliche Beschreibung zu verfassen.

Vorgegen wir, Schultheiss und Rath, ihme, Jean Garnie, für jede juchart, ohne ausnahm 8 Kreuzer, denn freye logis, holz und licht, sowie auch das benöthigte papier zu geben, und täglichen zu dieser Operation 2 mann zu erforderlichen beyhilf anhanden zu schaffen versprechen. Woanbey aber er Herr Garnie sich in der kost selbsten zu verpflegen und sothane arbeit nach schon besagt Landständischer Instruction und hierüber besonders angemerckter massen, sobald möglich zu verfertigen hat. Urkundlich dessen ist dieser accord von beeden theilen unterschrieben, besiegelt, und jedem hiervon ein exemplar zuhanden gestellet worden.

So beschehen Rheinfelden den 15ten Juny 1771.
Test. Schultheiss und Rath allda
Johannes Garnj Geometre

Der Geometer bekam also 8 Kreuzer pro vermessene Juchart. Er hatte freies Logis und erhielt Brennholz, Licht, das nötige Papier sowie zwei Mann als Vermessungsgehilfen. Die Verpflegung war seine eigene Sache.

Johann Georg Garny (auch Jean, Johannes; Garni, Garnie) wurde am 2.10.1740 in Holzen bei Kandern geboren und starb dort am 10.11.1813. Ausser dem Rheinfelder Bannplan (1772) und Aufrissen der Rheinfelder Festungswerke (verschollen), erstellte er auch den Bannplan von Möhlin (1778). Vor allem aber wirkte er in der Markgrafschaft Baden. Er hatte u.a. an der Universität Freiburg i.Br. studiert und war

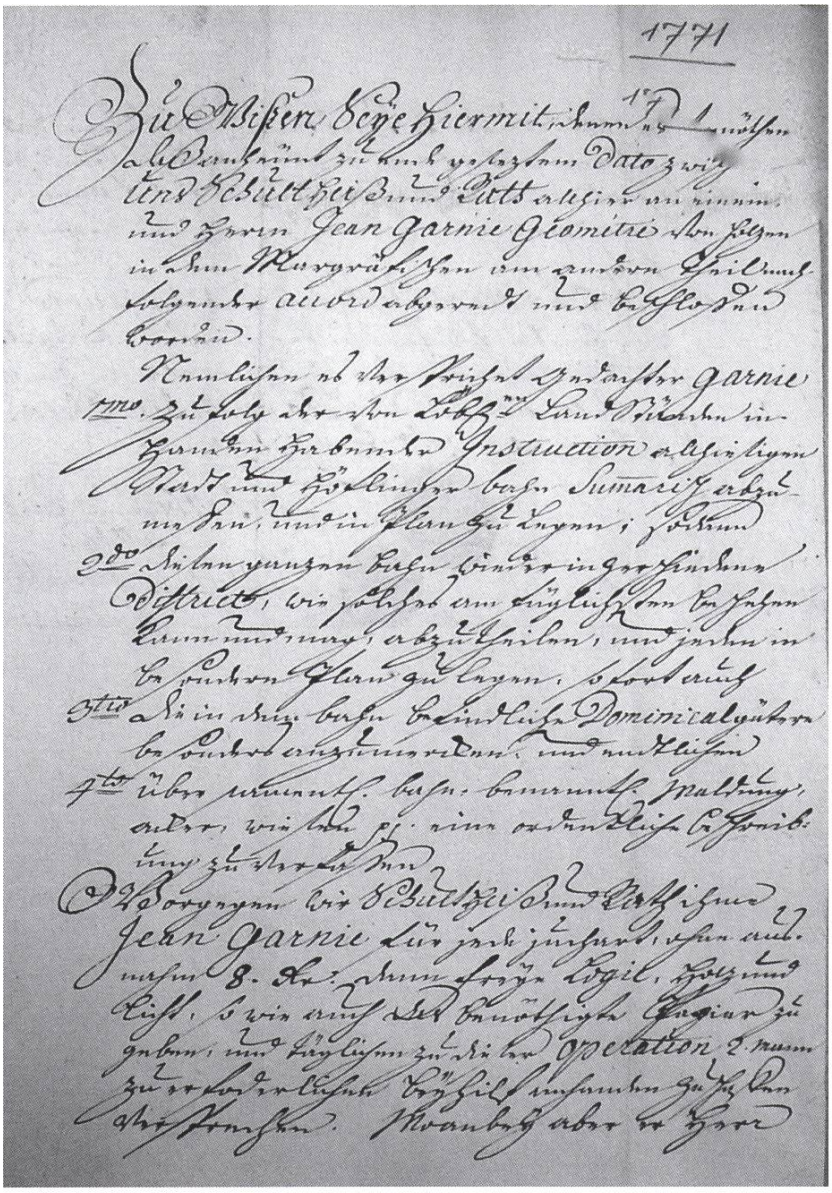

1771

Vertrag über die Vermessung des Stadt Rheinfelder und Höflinger Banns von 1771

kurze Zeit Schüler des berühmten Geodäten Schmauss, der ihn 1774 zur Renovationsvermessung in den badischen Oberlanden anstellte. Ab 1776 war er Mitglied des Prüfungsausschusses für Geometer. Er nahm die Renovationspläne von Feuerbach (1764), Sulzburg (1787–1790), Ballrechten/Dottingen (1793), Laufen/St. Ilgen (1796), Britzingen/Dattingen/Güttigheim (1801) und Kandern (1812) auf. Zudem fertigte er viele Wald- und Sonderpläne an. Er war einer der fähigsten Geometer seiner Zeit.

Im Titel *...Stadt Rheinfelder und Höflinger Bann* wiederspiegelt sich die Geschichte. Die heutige Gemeinde Rheinfelden bestand im Mittelalter aus der Stadt (innerhalb der Stadtmauer) und dem Höflinger Bann (ausserhalb der Mauern), der aus einer Ansammlung von Höfen

bestand. Urkundlich wird Höflingen (Heffelingen) 1272 fassbar als Wohnort von Zinsbauern, welche die acht Güter ausserhalb der Stadt bearbeiteten, vom Görbelhof im Westen bis ins Grossgrüt im Osten. Höflingen gehörte zur Landschaft Möhlinbach und seine Bewohner, inklusive jene der Mühlen im Kunzental, waren nach Magden kirchgenössig. Im 15. Jh. gehörte Höflingen je zur Hälfte Bürgern der Stadt Rheinfelden und der Johanniterkommende. Letztere verkaufte 1539 aus Geldnot ihren Anteil an die Stadt Rheinfelden, die so alleinige Besitzerin des Banns Höflingen wurde. Ausserhalb der Stadtmauern auf freiem Feld gelegen (bei der Stampfe), war es wehrlos zahlreichen Kriegszügen ausgesetzt und wurde immer wieder gebrandschatzt. Im Dreissigjährigen Krieg wurde es 1634 anlässlich einer Belagerung Rheinfeldens von den schwedischen Truppen gänzlich zerstört und eingeäschert. Die ca. 100 obdachlosen Einwohner fanden Aufnahme in Rheinfelden und Magden. Nur der Name blieb erhalten als Bezeichnung für den nun der Stadt eingemeindeten Bann. Am alten Recht und Brauch wurde aber bis in die Zeit der Helvetik festgehalten, wie die Kennzeichen HE bzw. HEF auf einzelnen Grenzsteinen entlang der Gemeindegrenze Magden/Rheinfelden zeigen. Der jüngste Stein, in der Brandholde oberhalb der Rheinfelder Strasse, wurde noch 1793 mit den Initialen HE (für Hefflingen) versehen.[4]

Der Rheinfelder Bannplan ist nicht genordet sondern zeigt nach Süd-Süd-Ost, so dass der Rhein den untern Kartenrand bildet. Er ist aus mehreren Blättern zusammengesetzt und hat ein Ausmass von 230x130 cm und einen Massstab von 1:2380.

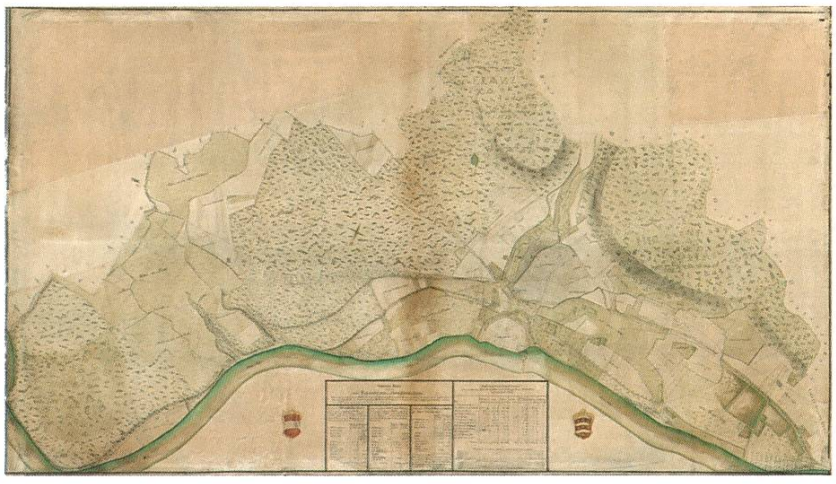

Rheinfelder Bannplan Im Fricktaler Museum

[4] Rothweiler, Werner: Höflingen, in Rheinfelder Neujahrsblätter 2008, S. 144-165.

Der zweite, beinahe identische Plan, ist ein Duplikat, der, obwohl im Vertrag davon nichts steht, von der Provinzialregierung verlangt wurde als Sicherheitskopie für den Fall, dass dem Exemplar der Gemeinde ein Unheil widerfahren würde. Die Duplikate aller Fricktaler Gemeindebannpläne wurden im Provinzialarchiv in Freiburg i.Br. aufbewahrt. Dies geht aus einem Briefwechsel von 1827 hervor, in dem das Grossherzogtum Baden dem Aargauer Regierungsrat anbot, 28 Fricktaler Pläne zurückzuerstatten, da sie für das Ghzgt. Baden nutzlos geworden seien, seitdem das Fricktal zum Kanton Aargau gehört. Der Aargauer Regierungsrat nahm das Angebot gerne an. Er leitete die Pläne am 5. Juli 1827 an die Bezirksämter Laufenburg und Rheinfelden weiter: *...mit dem Auftrag, dieselben in Euerm Amtsarchive sorgfältig aufzubewahren, den betreffenden Gemeinden davon Kenntnis zu geben und erforderlichsfalls, mit gehöriger Vorsicht, ihnen Einsicht oder Kopie davon zu gestatten.*[5] So ist die Kopie des Plans nach Rheinfelden gekommen und hängt jetzt links vom Original im Fricktaler Museum.

Welche vermessungstechnischen Mittel standen dem Geometer zur Verfügung?

Die Antwort liefert eine Instruktion von 1720 zur Erstellung des Mailänder Katasters sowie eine Kartusche auf dem Plan von Laufenburg (1778).

Ausschnitt der Stadt aus dem Rheinfelder Bannplan

[5] StAAG CH-000051-7_R01/IA04/0003.

Der Mailänder Kataster wurde von Maria Theresias Vater, Kaiser Karl VI., in Auftrag gegeben, nachdem am Ende des spanischen Erbfolgekriegs - 1714 im Frieden von Rastatt - das Herzogtum Mailand und die Lombardei, welche zuvor der spanischen Krone gehörten, an Österreich gefallen waren. Das Ziel, Mailands marode Staatsfinanzen zu sanieren, sollte mit einer Grundsteuer erreicht werden. Die Voraussetzung dazu war aber ein genaues Grundstückskataster. Der kaiserliche Hofmathematiker Marinoni erarbeitete dafür die Grundlagen, die nach einer Testphase 1720 in eine Vermessungs-Instruktion einflossen, nach welcher der Mailänder Kataster (censimento milanese) zu erstellen war:[6]

- Verwendung von Messtischen mit Diopterlineal[7]
- Verwendung von Messstangen und Messketten
- Verwendung eines einheitlichen Längenmasses mit dezimaler Unterteilung
- Planliche Darstellung, sog. Mappendarstellung, im Massstab 1:2000
- Aufnahme von Besitz- und Kulturgrenzen sowie von topografischen Gegebenheiten
- Grafische Flächenermittlung[8]

Damit war auch schon das spätere Vorgehen zur Landesvermessung für Maria Theresia gegeben, umso mehr, als Marinoni am Hof ihr Mathematiklehrer war.

Welche Informationen enthält der Plan?

Die Titelkartusche enthält die von der vorderösterreichischen Provinzialregierung verlangten Fluren des *Stadt-Rheinfelder* und *Höflinger Banns* sowie das Total der beiden Bänne, jeweils unterteilt in *Rustikal-* und *Dominikalgüter*. Letztere sind in der zweiten Tabelle aufgeschlüsselt. Der besseren Verständlichkeit halber, sind die Flächengrössen nicht wie im Original in Jucharten und Vierteln, sondern in Hektaren (ha) angegeben.[9]

---

6 Feucht, Rainer: Flächenangaben im österreichischen Kataster (Diplomarbeit an der Technischen Universität Wien), Auersthal 2008.

7 Geodätisches Instrument zum Festlegen von Richtungslinien auf dem Messtisch.

8 Die Flächenermittlung erfolgte durch eine von drei Methoden: a) Zerlegen einer Fläche in geometrische Teilflächen (Rechtecke, Dreiecke, Trapeze). Berechnung und Addition der einzelnen Teilflächen. b) Übertragen einer Fläche auf starkes Zeichenpapier, ausschneiden und wägen der Fläche. c) Überziehen der Fläche mit einem feinmaschigen Quadratnetz, auszählen der Quadrate, abschätzen der Restfläche.

9 1 Juchart = 0.36 Hektar / 1 Viertel = 0.09 Hektar.

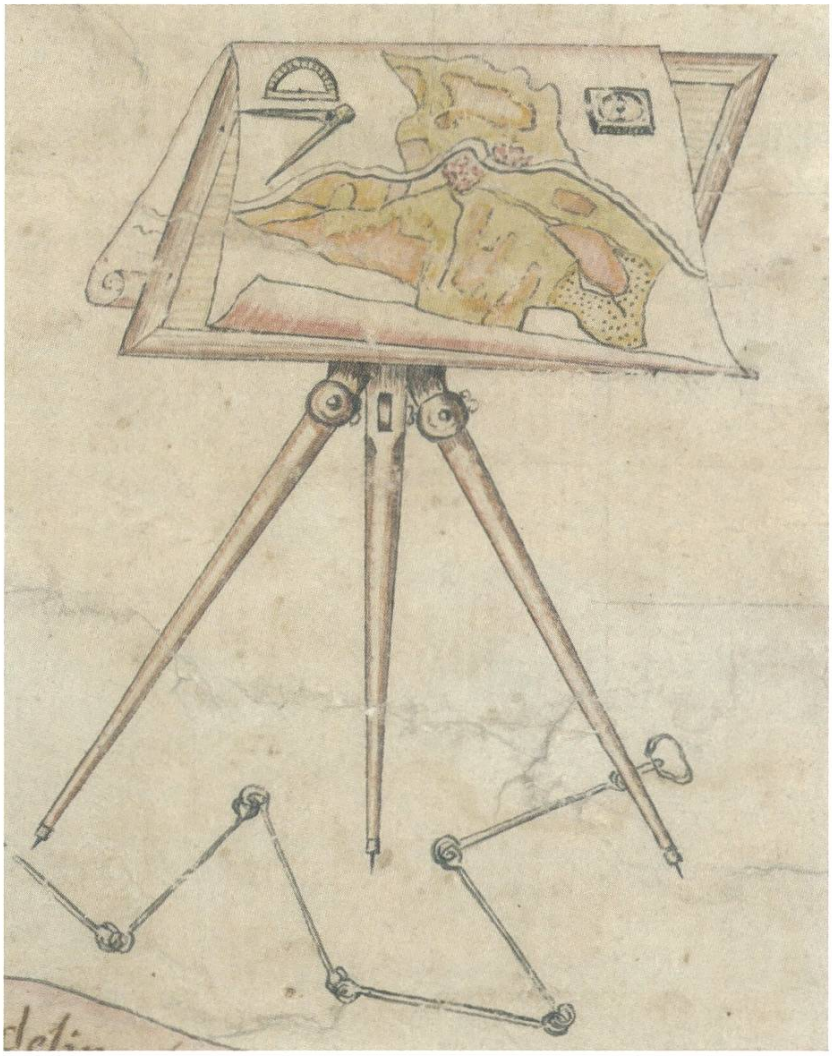

Das Handwerkszeug des Geometers bildlich dargestellt in einer Kartusche des Plans von Laufenburg (1778, Geometer Johannes Hienerwadel und Josef Fridolin Kunzelmann): Messkette, Messtisch, Kompass, Winkelmass, Stechzirkel.

Der Rheinfelder Gemeinde-Bann anno 1772

	Stadt Rheinfelden		*Höflingen*		*Rheinfelder Bann (Total)*	
Flächeninhalte	Rustikal	Dominikal	Rustikal	Dominikal	Rustikal	Dominikal
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Eichen-Holz		16				16
Laub-Holz		183		304		487
Weich-Holz		166		79		245
Äcker	80	31	97	43	177	74
Matten	137	36	62	9	199	45
Reben			17		17	
Obst-, Gras-, Kraut-Gärten	53	8	11		64	8
Weiden		14		50		64
Ödfelder, Wege, Strassen	15	3	6		21	3
Total	285	457	193	485	478	**942**

Der Wald gehörte dem Staat und galt daher als Dominikalgut. Dieses umfasste, vor allem wegen des Waldes, etwa doppelt soviel Hektaren wie das Rustikalgut.

Als Weichholz, im Gegensatz zu Hartholz, gilt Holz mit einer Darrdichte[10] von $\leq$ 550 kg/m^3, vor allem Kiefer und Fichte, aber auch Erle, Espe, Linde, Pappel und Weide. Geometer Garny hatte vermutlich vor allem Nadelhölzer gemeint.

Spezifikation der Dominikal-Güter

	Wald	*Äcker*	*Matten*	*Reben*	*Gärten*	*Weiden*	*Ödland*	*Total*
	ha	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*
1) Landesfürstlich					0			0
2) Gemeine Stadt-Güter	742	4	5		2	64		817
3) Spital-Güter	5	33	18		2			58
4) Stift St. Martin	1	2	6		0			9
5) Kaplanei		0	1	0	1			3
6) Kloster Olsberg		12			0			12
7) Kommende St. Johann		2	9		0			12
8) Kommende Beuggen	0	20	3		0			24
9) Herr von Stozing		0	3		1			4
10) Kapuziner					0			0
11) St. Margrethen					0			0
12) Stand Basel							3	3
Total	748	74	45	0	8	64	3	**942**

- Die Werte 0 sind durch Rundung entstanden und stehen für Flächen von <0.5 ha.
- 87% des Dominikalguts gehörte der Stadt, davon waren 91% Wald.
- Der Spital war nicht etwa ein Krankenhaus, sondern von 1312–1868 ein Pfrundhaus für die Bürger, und somit eine der wohltätigen Institutionen der Stadt.[11]
- Das Stift St. Martin wurde 1228 als weltgeistliches Kollegium gegründet. Es umfasste schon damals neben der Pfarrstelle 12 Kaplaneipfründen, welche von 12 *Canonici* (Kaplanen bzw. weltgeistlichen Pfarrvikaren) besetzt waren, die schon vorher gemeinsame Güter für die Kirche erworben hatten.[12]

[10] Rohdichte von trockenem Holz, d.h. bei 0% Holzfeuchte.
[11] Burkart, Sebastian: Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909, S. 690 f.
[12] ebenda, S. 632 f.

- Die Grösse der Kaplanei (d.h. Anzahl Kaplane) war grossen Schwankungen unterworfen, da sie von der finanziellen Situation des Kollegiatsstifts abhing.
- Das Zisterzienserinnenkloster Olsberg, 1236 gegründet, war in Rheinfelden reich begütert.
- Der Rheinfelder Johanniter Orden, 1204 gegründet, errichtete ein Hospiz für Arme und Pilger «extra muros» vor dem Obertor zwischen der Strasse nach Möhlin und dem Magdener Bach. Nach der Zerstörung 1448 durch Hans von Rechberg verlegten die Johanniter den Sitz ihrer Kommende mitsamt Kapelle in die Nordostecke der Stadt «intra muros». Die Kommende erhielt im Verlaufe der Zeit vom benachbarten Adel und von Rheinfelder Bürgern bedeutende Schenkungen.[13]
- Die Deutschritter-Kommende Beuggen, 1246 gegründet, war auch in Rheinfelden reich begütert.
- Von Stozing war ein altes südwestdeutsches Adelsgeschlecht. Hier dürfte Maximilian Freiherr (Baron) von Stozing gemeint sein, der 1733 Obervogt beider Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg wurde und die Zivilverwaltung inne hatte.[14]
- Die Kapuziner kamen 1594 im Zuge der Gegenreformation auf Einladung der Stadt nach Rheinfelden, um sie vor der «pestilenzischen Irrlehre» zu schützen. Kloster und Kirche, ausserhalb der Stadt mitten im Weinberg gelegen (heute Kapuzinerberg), wurden 1598 bezogen. Nach der Zerstörung 1634 im Dreissigjährigen Krieg wurde das Kloster 1657 in die Stadt verlegt und 1747 mit einer Kapelle ergänzt.[15]
- Die St. Margrethenkapelle in der Klos gehörte zum Siechenhaus, das vermutlich zur gleichen Zeit entstand wie jenes zu Basel-St. Jakob, nämlich als Kreuzfahrer vom zweiten Kreuzzug (1147-49) den Aussatz mit sich brachten. Allmählich wurde das Siechenhaus auch zum Pflegehaus für arme Erwachsene und Kinder und erhielt den Namen Gutleuten-, Armleuten- oder Kinderhaus. Nachdem der letzte Sieche 1756 gestorben war, wurde es ganz zum Armenhaus und der Magrethen-Fonds diente, wie der Spital-Fonds, der Armenunterstützung.[16]
- Der Kanton Basel besass eine Steingrube in der Wanzenau (heute Strandbad).

---

[13] ebenda, S. 678 ff.
[14] ebenda, S. 736.
[15] ebenda, S. 686 ff.
[16] ebenda, S. 696 ff.

158 Grenzsteine markieren die Grenze zu den Nachbargemeinden: Ryburg/Möhlin 1–84, Magden 1–43, Olsberg 1–27, Kaiseraugst 1–7. Jeder einzelne Stein ist im Plan aufgeführt. Die Nummerierung beginnt im Osten und fängt für jeden Grenzabschnitt wieder bei 1 an, wobei der letzte Stein eines Abschnitts jeweils zum ersten des nächsten wird. Der Grenzverlauf und die Steine entsprechen der Situation von 1695, als die Banngrenze neu vermessen und ausgesteint wurde, was im Vermessungsprotokoll *«Rheinfeldische Baans Beschreibung von 1695»*[17] festgehalten ist. Die darin beschriebene Grenze zwischen dem Stadt-Rheinfelder und dem Höflinger Bann ist zwar im Plan Garny noch gekennzeichnet, aber es sind nur noch zwei der ursprünglich acht Steine erkennbar. Im Osten war diese Grenze identisch mit der *Zeininger Strass*, die beim heutigen Kreisel von der Landstrasse nach Möhlin abzweigte. Die 43 Steine entlang der Magdener Grenze finden wir auch noch 1898 im *«Protokoll über die Revision der Banngrenzstrecken 1898».*[18]

Das Hochgericht ist in Garnys Plan als dreibeiniger Galgen etwa 120 m südlich der Zürcherstrasse zwischen Riburgerstrasse und Schiffackerweg eingezeichnet (Koord. 627.50/266.75). Burkart schrieb dazu in seiner Stadtgeschichte: *Im Jahre 1577 erbauten Stadt und Herrschaft gemeinsam das Hochgericht an jener Stelle an der Strasse nach Möhlin, welche heute [1909] noch diesen Namen trägt.*[19]

Flurnamen

Weder Anzahl noch Schreibweise der Flurnamen sind in den beiden Rheinfelder Plänen identisch. Das Original (rechts hängend) enthält etwa 20% mehr Flurbezeichnungen als die Kopie (links) und die Bezeichnungen sind teilweise ausführlicher. Beides spricht für die Annahme, dass es sich um das Original handelt. Im Folgenden werden die Flurnamen beider Pläne alphabetisch aufgeführt, unter Weglassung der zum Teil unterschiedlichen Präpositionen (an, bei, in, unter, etc.).

Augass, Augster Strass, Bachtelen, Bachtelen Graben, Berg, Basler Steingrube, Beuggen Boden (Acher im), Breit Matt, Capuziener Berg, Conzithal, Delle Graben, Dornörthlen, Ehegraben, Enge, Enge Feld, Erdbeere Wayd, Feld (oberes), Freudenacker (Baumgarten auf), Gerbel (oberer, unterer), Gerütt (Matten auf dem grossen, kleinen), Gerütt

[17] Stadtarchiv Rheinfelden, Nr. 421.
[18] Gemeindearchiv Magden, Q-130/1.
[19] Burkart, S. 245.

Graben (Waldung im grossen, kleinen), Gisshübel, Gottesackerweeg, Hard Feld, Heimen Holz (Waldung im), Heimendecken Loch, Hohen Dannen, Hubers Winckel, Kehr Scheib, Kirchrain, Klapper Mättle, Kloss, Kloss Feld, Krumme Jauchert, Kühstelle, Lager (Acker auf), Letten, Lichs (Reeben auf), Magder Strass (Weeg), Möhler Strass (Landstrass von Rheinfelden auf Möhlin), Mooshalden, Neumatt (Weeg auf), Obersten (Baumgarten auf, Bünden auf), Öhlgraben (grosser, kleiner), Olsperger Weeg, Pfad auf unter Möhlin, Rheinfelder und Höflinger Bannlinie, Rosengass, Rüburger Weeg, Rüche (Waldung in), Ruheneck, Rüschelen, Rüttenen (äussere, grosse, kleine, lange, mittlere, Matten auf den äusseren, Acker auf der langen), Schiffacker, Spital Graben, Spital Rüttenen, Stadtweeg, Stampfe, Stapfelacker, Steinacker, Steinen Creuz, Stöpperg (hinterer, mittlerer, vorderer), Vogelhalden, Vogelsang, Wanzenau, Wasserloch (Waldung im), Webers Hölzle (Waldung in), Weyher Feld (Wayden auf, Matten auf), Weyerhalden, Weyher Mättle, Weissbrunnen Gass, Zeininger Strass, Ziegelacker, Zollrain (Bünden am).

Garnys Geheimnis

Im Wald finden wir mysteriöse Signaturen. Garny hat innerhalb der Waldsignatur einzelne Bäume zu Buchstaben gruppiert: ZA CB im nördlichen Heimenholz, FRANZ XA zwischen dem hinteren und mittleren Steppberg, ZE SINO auf dem Berg nördlich dem Olsberger Weg. Was sie wohl bedeuten mögen? Wir wissen es nicht. Nur Jean Garny oder seine Rheinfelder Zeitgenossen mit Insider-Wissen könnten das Geheimnis lüften, aber sie haben es mit ins Grab genommen.

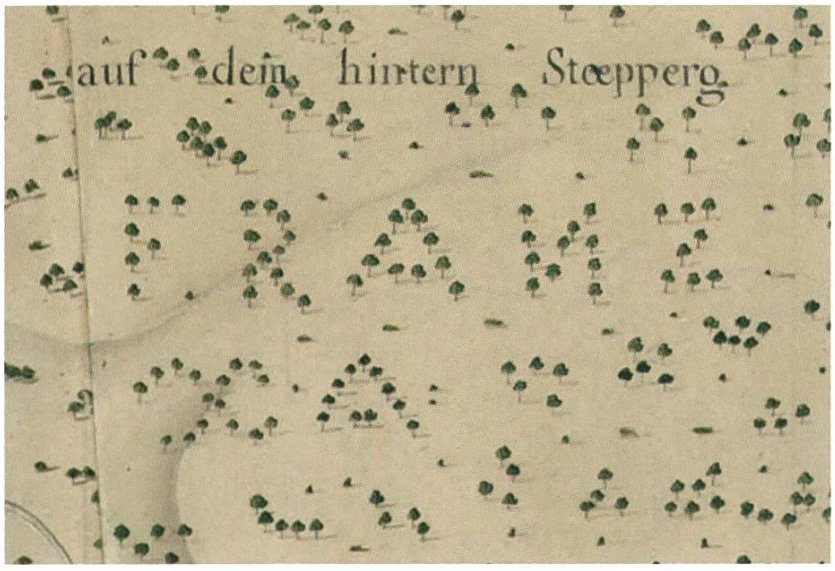

Garnys Geheimnis.

Die anderen sieben Bannpläne im Fricktaler Museum

(diese Pläne sind nicht ausgestellt sondern befinden sich im Plan-Lager)

Gemeinde	*B*	*FN*	*Signatur*	*Geometer Signatur*	*Jahr*	*Grösse B×H (cm)*	*Massstab*
Hellikon «Geometrischer Plan des Helliker Banns»	–	–	E.799	F. Jos. Leimgruber, Geometre Juratus	1772	101×84	1:7800
Kaiseraugst «Geometrischer Plan über den Augster Bann»	+	(+)	E.094	F. Leimgruber, Geometre Juratus	1772	105x70	1:2070
Zuzgen «Geometrischer Plan über den Zuzger Bann»	+	+	E.798	F. Leimgruber, Geometre Juratus	1772	105x89	1:3970
Zeiningen «Grund Riss über den Zeininger Bahn»	–	(+)	E.800	Friedolin Garnie, Geometre Juratus	1773	138x102	1:3950
Obermumpf «Geometrischer Plan des Obermumpfer Banns»	+	–	E.093	Fr. Jos. Leimgruber, Geometre Juratus	1774	90x63	1:3920
Wallbach «Grund-Riss über den Wallbacher Bann»	–	–	E.092	Fridolin Garnie, Geometre Juratus	1776	76x70	1:3980
Möhlin, Riburg «Grundriss über den Moehlimer und Rüburger Bann»	+	–	E.807	Johann Garnie, Geometre Juratus Abprob. von einer Univers. zu Freyburg	1778	232x115	1:3360

B = Beschreibung der Dominikal- und Rustikalgüter (+ in Klammern = Beschrieb dorsual)
FN = Flurnamen (+ in Klammern = nur wenige)

Geometrischer Plan über den Augster Bann, 1772,
F. Leimgruber, Geometre jurat.

Es können hier nicht alle Pläne beschrieben werden. Es soll deshalb stellvertretend der Plan von Kaiseraugst, als einer der schönsten, vorgestellt werden.

Der Gemeindebannplan von Kaiseraugst

Geometrischer Plan über den in der Herrschaft Rheinfeldisch Landschaft Mehlibach gelegenen Augster Bann, so nennt Geometer F. Leimgruber in der Titelkartusche den von ihm 1772 vollendeten, 105×70 cm messenden Bannplan von Kaiseraugst im Massstab 1:2070. Den unteren Rand bildet der Rhein gegen Norden. Die Darstellung eines Fischers, eines Paares in einem Weidling und dreier Fischergalgen (Salmenwaagen) auf künstlichen Rheininseln zeugen von des Geometers Liebe zum Detail. Seltsamerweise zeigt die Windrose oben links die Nordrichtung um etwa 90° falsch an. Die Karte ist nach Süden, nicht nach Westen, ausgerichtet. Die Gemeinde Kaiseraugst grenzt an: den *Rheinfelder Stattbann*, den *Ollsperger Bann* und den *Basler Canton* mit den benachbarten Dörfern *Gibenacht* und *Basel Augst*. Die Grenze zu Basel bildet das

Violatten Bächle. Der Violenbach hat von alters her als Staatsgrenze zwischen Basel und Österreich gedient, was eine Urkunde von 1363 bezeugt, welche die Grenze zwischen der Grafschaft Sisgau und der Herrschaft Rheinfelden beschreibt.[20] Die Situation im Bereich der Brücke zu Baselaugst ist verwirrlich, weil die Mündung des Violenbachs in die Ergolz nicht dargestellt ist. Unterhalb der Brücke handelt es sich beim Bach um die Ergolz. Wo nicht Violenbach und Ergolz die Grenze bilden, ist diese mittels 22 Bannsteinen zwischen Giebenach und dem Rhein markiert. Zudem sind die Güter des Klosters Olsberg ausgesteint. Äcker, Matten, Reben, Laubwald, Nadelwald, Obstgärten, Gemüsegärten, Ödland und Wege sind mittels verschiedener Signaturen dargestellt und klar gegeneinander abgegrenzt. Die verschiedenfarbige Darstellung der Ackerfluren weist darauf hin, dass 1772 noch Dreizelgenwirtschaft betrieben wurde. Die Sommer-, Winter- und Brachzelg sind gelb (Zelg auf Hart), grün (Zelg im Linner) und grau (Gibenachter Feld) gefärbt. Entlang der Landstrasse von Rheinfelden nach Basel sind drei Wegkreuze zu erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Leimgruber jedes einzelne Haus im Bann dargestellt hat. Demnach hätte Kaiseraugst neben der Kirche 40 Häuser gezählt. Gut zu erkennen ist auch die Kastellmauer als südlicher Abschluss des Dorfs. Der Gemeindebann umfasst 423 Hektaren. Davon gehören 23% Giebenach, 6% dem Stand Basel, 4% dem Kloster Olsberg und weniger als 1% der Kommende St. Johann Rheinfelden und der Pfarrei Kaiseraugst.

Details und Signaturen

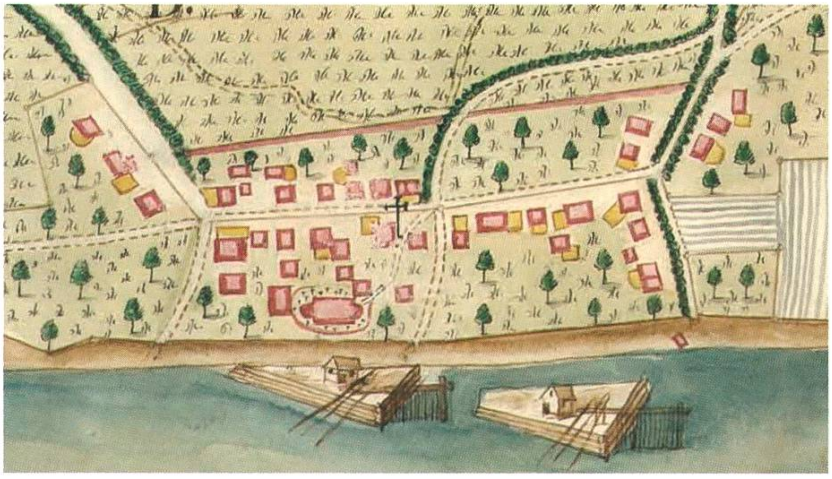

Dorf Kaiseraugst
Matten,
Kastellmauer,
Häuser mit Gärten (gelb),
Kirche mit Friedhof,
Baumgärten,
Rheinuferböschung,
Salmenwaagen.

[20] Urkunde Nr. 387 in *Urkundenbuch der Landschaft Basel* (Hrsg. Heinrich Boos, Basel 1881-1883).

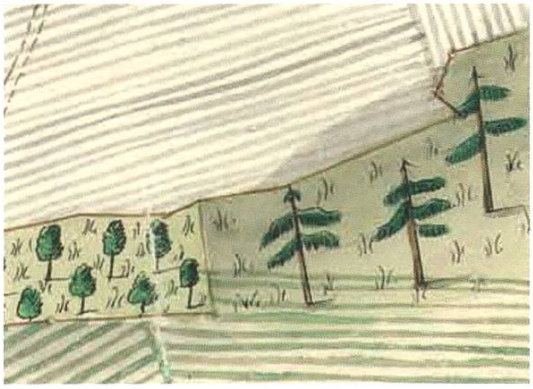

Acker in Zelge A,
Laubwald, Nadelwald,
Acker in Zelge B.

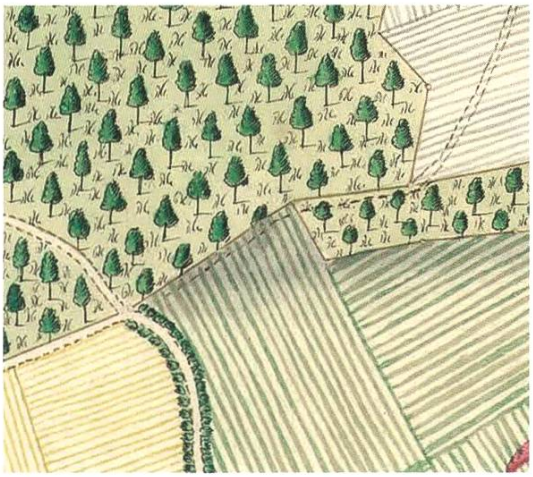

Laubwald,
Waldweg, Feldweg mit Hecke,
Äcker in drei Zelgen (grau, gelb,
grün).

Gemeindebann-Grenze,
Grenzsteine um den Klosterwald.

Acker,
Hecke,
Reben,
Matten,
Violenbach.